

Anfrage Sarah Arnold und Mit. über den Integrationsstand von Menschen mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund

eröffnet am

Im November 2025 publizierte Lustat die Zahlen zur Entwicklung der Sozialhilfequote im Kanton Luzern. Demnach sind Ausländer/innen 2024 mit 5.6% deutlich häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Schweizer/innen mit 1.1%. Als Gründe werden das im Schnitt tiefere Bildungsniveau, schlechter Arbeitsmarktchancen (u.a. sprachlich bedingt) als auch nicht ausreichendes Einkommen aufgrund von Erwerbstätigkeit in Tieflohnbranchen genannt.

Weiter stellt im Kanton Luzern die grösste Gruppe an ausländischen Sozialhilfebeziehenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich dar (2024: rund 40%). Erfreulicherweise habe die Zahl der Unterstützten aus dieser Gruppe abgenommen. Gemäss Luzerner Zeitung (Artikel vom 20. Januar 2025 «10 Jahre Flüchtlingswesen (...)») wurden im Mai 2025 rund 350 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit Sozialhilfe vom Kanton an die Gemeinden übergeben.

Dies wirft Fragen zum Integrationsstand sowie kantonalen Massnahmen und Ressourcen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf.

1. Für die in den letzten fünf Jahren an die Gemeinden übergebenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit Sozialhilfe wird gebeten, aufzulisten, wie viele Dossiers jährlich pro Gemeinde übergeben wurden. Welche verfügbaren Kennzahlen zur Arbeitsmarktfähigkeit, Bildungsstand und sprachliche Ausgangslage liegen dem Kanton im Zeitpunkt der Übergabe vor, und wie werden diese erhoben?
2. Welche Integrations- und Fördermassnahmen stellte der Kanton in den letzten fünf Jahren für die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereit, und nach welchen Kriterien wurden diese zugewiesen? Welche Herausforderungen bestehen aus Sicht des Kantons bei der Teilnahme an diesen Angeboten, und welche Instrumente stehen zur Verfügung, um die Wirkung der Massnahmen zu beurteilen?
3. Wie haben sich die Fallzahlen und Fallbelastungen in der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Faktoren (z. B. komplexere Problemlagen, steigender administrativer Aufwand, Fallstruktur) tragen zu dieser Entwicklung bei? Welche kantonalen Vorgaben oder Rahmenbedingungen beeinflussen die Arbeitsbelastung zusätzlich?
4. Welche Herausforderungen sieht der Regierungsrat aktuell hinsichtlich der beruflichen, schulischen und sprachlichen Integration sowie dem Ausbildungsstand von Personen mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund zum Zeitpunkt der Übergabe der Dossiers an die Gemeinden? Welche Personengruppen (z. B. junge Erwachsene, Personen mit

geringer Schulbildung, Familien mit Betreuungspflichten) erfordern nach Einschätzung des Regierungsrats eine besondere Priorisierung in der Integrationsarbeit, und welche strukturellen Verbesserungen hält er dazu für notwendig?

Sarah Arnold